

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1836**

58 (20.7.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 58. Mittwoch den 20. July 1836.

Mit Großherzoglich Badischem grädigstem Privilegio.

V e r o r d n u n g e n.

Nro. 13981. Die Bereitung und Untersuchung des Branntweins betreffend.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß die Verordnung, wornach die Helme und die Kühlröhren (Schlangen) der Branntweimbrennapparate zur Vermeidung der, der Gesundheit so schädlichen Vermischung des Branntweins mit Kupfertheilen, von Zeit zu Zeit verzinnt werden sollen, nur selten von den Branntweimbrennern befolgt wird, so werden die Physikate des Kreises, zufolge Entschließung des Großh. Hochpr. Ministeriums des Innern vom 7. d. M. Nro. 5959. beauftragt, daß sie von Zeit zu Zeit den Branntwein, welcher in den Branntweinschenken ausgeschenkt wird, untersuchen, und wenn sich herausstellt, daß derselbe mit Kupfertheilen verunreinigt ist, dem betreffenden Bezirksamt sogleich die Anzeige machen sollen, damit letzteres den fernern Gebrauch dieses Branntweins als Getränk untersagt.

Wie geschehen, haben die Physikate in den Hauptjahrsberichten oder in dringenden Fällen sogleich auch anher anzugehen.

Kastatt den 24. Juni 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vdt. K o s t.

Nro. 15289. Den Anszug von Fiscigebühren, für Fertigung der Brandgelder-Einzugs-Register betreffend.

Das Großh. Hochpr. Justizministerium hat im Einverständniß mit Großh. Hochpr. Ministerium des Innern unterm 1. d. M. Nro. 3272. verfügt, das für die nach dessen Bekanntmachung vom 25. März l. J. (Regierungsblatt Nro. XXII.) von den Amtsrevisoraten zu fertigenden Brandgelder-Einzugs-Register von den Gemeinden eine Fiscigebühr nicht erhoben, diese Arbeit vielmehr von Dienstes wegen gefertigt werden solle.

Dieses wird hiemit zur Nachachtung für die Amtsrevisorate öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt den 7. Juli 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vdt. E b e r s t e i n.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Nro. 15059. Die durch das Abfeuern der s. g. Böller entstehenden Unglücksfälle betr.

Das Großh. Hochpr. Ministerium des Innern hat sich aus Anlaß eines neuerlich durch das Großh. Gendarmerie-Commando zur dortigen Kenntniß gebrachten Vorfalles, wo durch das Zerspringen eines schadhaften und allzustark geladenen Böllers ein Mensch auf gräßliche Weise getödtet wurde nach Entschließung vom 20. v. M. Nro. 6545. zu verordnen bewogen gefunden, es solle mit aller Strenge darauf gewacht werden, daß das Schießzeug der Gemeinden, welches zum Gebrauche bei Prozeffionen und andern erlaubten Feiertlichkeiten bestimmt ist, nicht in so mangelhaftem Zustande sich befinde, daß dessen Gebrauch mit Gefahr verbunden ist.

Zu diesem Zwecke werden sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter angewiesen, insbesondere bei Abhaltung der Ruggerrichte, dergleichen Schießzeug durch Sachverständige (Schlosser, Schmiede ic.)

jeweils untersuchen zu lassen, und diejenigen Stücke, welche zum ferneren Gebrauch untauglich erkannt werden, durch Weisung an den Ortsvorstand sogleich wegschaffen zu lassen.

Rastatt den 5. Juli 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Stengel.

Nro. 15792. Den Vollzug der Forstfrevl: Strafen, insbesondere die Nachweisungen über die Umwandlung der ungiebigen Geldstrafen und den Vollzug der erkannten stellvertretenden Strafen betreffend.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des diesseitigen Kreises, welche sich mit dem nach §. 16. der Verordnung vom 15. Sept. 1834 Rggbl. Nro. 52. und nach §. 6. der Bekanntmachung vom 1. März i. J. Anzeigebblatt Nro. 21. hieher vorzulegenden rubrizirten Nachweisungen noch im Rückstande befinden, werden aufgefordert, bis längstens Ende d. M. diese Nachweisung anher einzusenden.

Rastatt den 12. Juli 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Rost.

Die Zehntablösung, insbesondere die Aufstellung von Fruchtpreisl: Listen, für die Marktstätten zu Hornberg, Schiltach, Triberg und Furtwangen betreffend.

R. Nro. 10360. Da den mit Marktrecht begabten Orten, Hornberg, Schiltach, Triberg und Furtwangen, bisher keine eigentliche Fruchtmärkte zum Absatz der in diesen Bezirken wirklich erzeugten Früchte, sondern bloß s. g. Abstoßmärkte für Fremde meist württembergische Fruchthändler gehalten wurden, welche Fruchthändler die in diesen Ortsbezirken befindlichen Müller, Bäcker und sonstige Consumenten mit Früchten aus entferntern Gegenden versehen:

In Erwägung, daß gar keine Materialien zur Aufstellung von Fruchtpreisl: Listen für diese vier Marktstätten vorhanden sind, somit die Darstellung der Durchschnittspreise nur durch Schätzung erhoben werden müßte, und daß bei künftiger Festsetzung der Zehntablösungs-Kapitalien im Amtsbezirke Hornberg und Triberg weder die Zehntberechtigten, noch die Zehntpflichtigen — die Marktpreise dieser für die betreffenden Zehntgemarkungen auf keinem Falle maßgebenden s. g. Abstoßmärkte zur Grundlage nehmen können, sondern sich an die angrenzenden Marktstätten von Haslach, Wolfach und Bilsingen werden halten müssen, von welchen Orten die Preisl: Listen bereits publicirt sind — wird verfügt:

Es habe die Aufstellung der Fruchtpreisl: Listen für die Marktstätte, Hornberg, Schiltach, Triberg und Furtwangen auf sich zu beruhen.

Diese Verfügung wird in Gemäßheit Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 16. v. M. Nro. 5078. anmit öffentlich verkündet. Freiburg den 7. Juni 1836.

Großherzoglich Regierung des Oberrheinkreises.

v. R e d.

vd. Mezger.

Nro. 13979. Ignaz Börsig von Petersthal ist nach ordnungsmäßiger Prüfung als Wund- arzneidiener aufgenommen worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt den 24. Juni 1836.

Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Rost.

B e l o b u n g.

Nro. 14811. Die Dienstführung des Bürgermeisters Elser von Ruffheim betreffend.

Mit Vergnügen ist aus den Vorlagen des Großh. Landamts Karlsruhe die ausgezeichnete Dienstführung und das für die Kürze derselben so erfolgreiche Wirken des Bürgermeister Elser aus Ruffheim, insbesondere dessen eifrige Bemühungen um die Culturverbesserungen in der Gemarkung von Ruffheim erselien worden, und wird demselben daher diese öffentliche Belobung im Namen des Großh. Ministeriums des Innern hiermit ertheilt. Rastatt den 2. Juli 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Müller.

Nro. 129. Sämmtliche Direktionen der Lyceen, Gymnasien, Pädagogien und höhern Bürgerschulen werden andurch angewiesen, in einem Bericht nie verschiedene Gegenstände, sondern nur ein und denselben Betreff aufzunehmen, für jeden besondern Gegenstand also auch einen besondern Bericht zu erstatten. Das Secretariat ist angewiesen, Eingaben und Berichte, welche verschiedene Gegenstände enthalten, nicht vorzulegen, sondern zur Sonderung zurückzugeben.

Auch ist bei tarbaren Gegenständen des verordneten Stempelpapiers, bei Vermeidung der auf die Unterlassung geordneten Strafen, sich zu bedienen.

Karlsruhe den 11. Juli 1836.

Großherzoglicher Oberstudienrath.
v. Berg.

vdt. Zollikofer.

Die Anschaffung von Lehrbüchern für die Gewerbschulen betreffend.

Nach der, im Anzeigebblatt für den Mittelrheinkreis Nro. 49. vom 18. Juni d. J. enthaltenen Bekanntmachung der Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises d. d. Rastatt den 24. May d. J. Nro. 11263. hat das Großherzogl. Hochpreisl. Ministerium des Innern durch Entschliesung vom 6. May d. J. Nro. 4664. genehmiget, daß das von Hrn. Professor Schreiber dahier abgefaßte

Lehrbuch der Arithmetik für Gewerbschulen,

in diesen Schulen des Landes eingeführt werden soll.

Der Preis ist für das ganze Exemplar auf 1 fl. 30 kr. bestimmt, und zur Erleichterung der Anschaffung für die Schüler ist dasselbe auch in 2 Theile getheilt, wovon jeder zu 45 kr. gegen portofreie Einfindung des Betrags abgegeben wird.

Die unterzeichnete Verlagshandlung erlaubt sich daher die Bitte an sämmtliche Großherzogl. Ober- und Bezirksämter und Gewerbschul-Vorstände, hierher gefälligst anzeigen zu wollen, wie viele Exemplare jenes Werkes sie entweder im Ganzen, oder von jeder einzelnen Abtheilung zu erhalten wünschen, um die Versendung desselben sofort besorgen zu können.

Karlsruhe den 18. Juli 1836.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Bekanntmachungen.

Die durch den Tod des Schullehrer Räuher erledigte Schule zu Niedereggenen ist dem Schullehrer Christoph Bronner von Esringen übertragen worden, hierdurch ist letztgenannte Schule (Bezirksschulvisitatur Lörrach) mit einem Kompetenzanschlag von 199 fl. 39 kr. vorbehaltlich der durch den Vollzug des neuen Schulgesetzes eintretenden Veränderungen in Erledigung gekommen, die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten Schulbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-

schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Baden an die in Gant erkannte Verlassenschaft des dahier verstorbenen Claude Desbordes von Troyes, auf Dienstag den 2. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bretten an den in Gant erkannten Nathan Neuburger, auf Montag den 1. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Unteröwisheim an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Wundarzts Johann Peter Clausing, auf Freitag den 26 August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Haslach an die Santmasse des Fuhrmann Kaver Neumayer, auf Samstag den 30. Juli d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Fehenheim an die Christian Rudolph'schen Eheleute, welche Willens sind, nach Amerika auszuwandern, auf Samstag den 23. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Helmlingen an den Wagneregesellen Friedrich Zimpfer, welcher die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten hat, auf Montag den 8. August d. J. Morgens um 7 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Lichtenau an die ledigen und volljährigen Kinder des verstorbenen Zieglers David Fich, Margaretha, Christiana, David und Johann Jakob Fich, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, auf Montag den 8. August d. J. Morgens um 7 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Kork. [Schuldenliquidation.] Folgende Personen sind gesonnen nach Amerika auszuwandern:

- 1) Hans Heig der 3., Bürger und Bauer und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Bier von Neumühl.
- 2) David Rosß und dessen Ehefrau Christina geb. Maß und die minderjährige Magdalena Rosß von da.
- 3) Die volljährige und ledige Brigitta Wendler von Sand.
- 4) David Weber, Bürger und Schreiner nebst Familie von Dorf Kehl und
- 5) Jakob Wohleber, ledig und großjährig von Honhurst.

Zur Nichtigstellung des Vermögens wird Tagfahrt auf Samstag den 23. Juli Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wobei die Gläubiger derselben ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden könne.

Kork den 6. Juli 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Santedikt.] Gegen das Hand-

lungshaus J. C. Herbst dahier haben wir auf dessen Zahlungsunfähigkeits-Erklärung durch Beschluß vom 27. April 1836, No. 10928. Sant erkannt und unterm heutigen Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 24. und Donnerstag den 25.

August l. J. Vormittags 8 Uhr,

auf dieseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen auch Borg- und Nachlassvergleiche, jedoch unter der Voraussetzung der gesetzlichen Befähigung des Gemeinschuldners zum Vergleichsabschluß mit seinen Gläubigern, versucht, andernfalls aber, und wenn das Santverfahren fortgesetzt werden muß, zur Ernennung eines wirklichen Massepflegers und eines Gläubigerausschusses geschritten werden, und sollen in beiden Fällen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Dabei werden die Gläubiger auf die gesetzliche Bestimmung aufmerksam gemacht, daß sie ihre Erklärungen über den Beitritt zu einem etwaigen Borg- und Nachlassvergleich gültig durch einen Bevollmächtigten nur dann abgeben lassen können, wenn diese sich durch Spezialvollmacht zu legitimiren vermögen.

Lahr den 9. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Baden. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an den vergangenen Karl Huch von Beuern bei der auf heute anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Baden den 13. Juli 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. D.

Bezirksamt Bühl.

(3) von Bühlertal dem Karl Kohler, für welchen der Bürger Michael Steuster von da als Pfleger gesetzt worden.

(3) von Kappel dem blödsinnigen ledigen Baptist Feurer, für welchen der Bürger Thomas Weit von dort als Pfleger bestellt worden.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Handelsmann C. F. Haager dahier hat nach gelieferter Nachweisung über verhältnismäßige Befriedigung seiner Gläubiger um Wiederbefähigung zu Handlungsgeschäften nachgesucht. Es werden daher in Gemäßheit des Sages 265 des Handelsrechts diejenigen Betheiligten, welche dagegen Einsprache machen wollen, aufgefordert, ihre etwaigen Einreden gegen die Wiederbefähigung binnen 4 Wochen dahier vorzutragen.

Karlsruhe den 7. July 1836.
Großh. Stadttamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Oberamt Bruchsal.

(1) von Untergrombach der Augustin Kloz, welcher vor 40 Jahren nach Marienthal bei Ddessa ausgewandert ist, seit 20 Jahren aber keine Nachricht mehr von sich in seine Heimath gegeben hat, dessen Vermögen in ungefähr 682 fl. besteht.

(3) Mannheim. [Aufforderung.] In hiesiger Depositur findet sich noch eine Milizkaution von 300 fl. vor, welche im Jahre 1809 von Büchsenmacher Balthasar May dahier zu dem Ende hinterlegt wurde, daß sie an Jakob Baur, den Einsteher für seinen Sohn, nach beendigter Dienstzeit ausbezahlt werden solle. Das Kapital hat sich inzwischen mehr als verdoppelt und die Depositenkasse soll purifizirt werden. Es werden daher Jakob Baur oder seine Erben aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfang des Geldes dahier zu melden, widrigenfalls es einem hiezu zu bestellenden Pfleger in Verwaltung übergeben werden soll.

Mannheim den 11. Juni 1836.
Großh. Stadttamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Rheinbischofsheim. [Vorladung.] Johann Kirschenmann von Lichtenau, Carabinier im Großh. Leib-Infanterie-Regiment, der sich vor einiger Zeit von Haus entfernt hat,

wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich entweder bei seinem Regiments-Commando, oder dahier zu stellen und seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und neben dem Verlust seines Gemeindebürgerrechts und des Vorbehalts seiner persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall in die gesetzliche Geldbuse verurtheilt werden soll.

Rheinbischofsheim den 8. Juli 1836.
Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Fahndung und Signalement.] Die ledige Christina Leser von Willstett, welche eines Leinwanddiebstahls beschuldigt ist, und sich flüchtig gemacht hat, wird aufgefordert sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und gegen die Beschuldigung zu rechtfertigen, als sonst gegen sie erkannt werde, was Rechtens ist. Unter Beifügen ihres Signalements ersuchen wir sämtliche Behörden auf dieselben zu fahnden und im Betretungsfall arretiren und hieher vorbringen zu lassen.

Kork den 11. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Dieselbe ist ungefähr 25 Jahre alt, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, spitzige Nase, gute Zähne, mittelmäßigen Mund, eingefallene Wangen, längliches Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, trägt einen braun und blau geblümelten Eschoban und einen Ueberrock von gleicher Farbe von baumwollenzeug, beide Theile zusammenhängend, ein braunes baumwollenes Halstuch, eine Bauerkappe und Schnüre in den Haarzopf gestochten, sie ist ungefähr 5' 4" groß.

(1) Achern. [Bekannmachung und Fahndung.] Es kam heute dahier zur Anzeige, daß die unten, so genau als es thunlich war, bezeichnete zwei Personen einen Einwohner von Dittenhöfen, dadurch um 112 Kronenthaler betrogen, indem sie ihn dazu vermochten 56 gelbe Spielmarken von der Größe eines Sechsbägners gegen 2 Kronenthaler per Stück einzuwechseln. Der eine dieser Betrüger sprach gebrochen Teutsch, und gab vor, aus Algier zu kommen, und diese so wie noch eine Menge bei sich gehabter Spielmarken von einem General erhalten zu haben, und daß sie jetzt nach Stuttgart reisen wollen. Wir machen dieses zum Zwecke der Fahndung hiemit öffentlich bekannt.

Signalement.

Der eine dieser Putsche ist von großer Statur, etwa 46 bis 47 Jahre alt, von bräunlicher Gesichtsfarbe und schwarzen Haaren. Er trug einen schwarz tuchenen kurzen Ueberrock,

und einen aschgrauen runden Filzhut, ein mit Wachstuch umwundenes Päckchen und einen Knotenstock.

Der andere ist kleiner, und beiläufig 5' 5" groß und von blauer Gesichtsfarbe. Derselbe trug einen runden schwarzen Hut, eine kurze Jacke von Kattun mit manichfaltigen Farben, einen Rock und ein Reisebündelchen.

Uchern den 16. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Diebstahl.] Am 3. d. M. früh 5 Uhr wurde der Opferstock in der Kirche in Scheuern, wahrscheinlich durch Diebthäter, erbrochen, der Thäter aber an gänzlicher Vollführung der Entwendung durch Herbeikommende verhindert. Der Verdächtige ist eine Mannsperson, 30 — 40 Jahr alt, etwa 5 Schuh groß, breitschulterig, jedoch sonst schlank gebaut, von gesundem Aussehen, röthlichem Haar und Backenbart. Derselbe trug einen grünen, etwas grobtuchenen abgetragenen, bis über die Knie reichenden Ueberrock, und eine s. g. Kuffenkappe von gleicher Farbe.

Baden den 9. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Montags den 11. d. M. wurden aus dem Hause des Michael Kapp in Kappel mittelst Einbruchs 2 Stückchen Kölsch von ungefähr 16 bis 17 Ellen, im Werth von 24 kr. per Elle entwendet. Derselbe ist schwarz und roth karirt, mit Baumwolleneinschlag, und die Ecksteine des einen sind etwas größer, als die des andern Stückchens. Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die resp. Behörden zur öffentlichen Kenntniß, auf die entwendeten Gegenstände fahnden zu wollen.

Bühl den 15. Juli 1836.

Großh. Bezirksamts.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Am 21. v. M. wurden dem Weber Johann Kull in Burbach eine silberne Taschenuhr mit römischen Zahlen und einem einfachen messingenen Schlüssel, ohne sonstige besondere Kennzeichen, im Werthe zu 12 fl.; ferner ein sog. Ulmerköpfchen, mit Silber beschlagen im Werthe zu 7 fl. und ein Paar ganz neue rindslederene Stiefel, im Werthe zu 3 fl. 30 kr. entwendet, was Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettlingen den 11. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Dem ledigen Anton Daum von hier wurde am letzten Sonntage Nachts eine Taschenuhr entwendet. Dieselbe ist von Silber und befindet sich in ei-

nem blechernen oben mit silbernem Rande versehenen Uebergehäuse. Die Ziffern sind arabisch. An der Uhr ist eine stählerne Kette und ein blaues gestreiftes seidenes Band. An der ersteren befinden sich 2 Schlüssel, der eine von Stahl, der andere von anderem Metall mit einem ausgebrochenen Gläschen. An dem letzten befindet sich ein vergoldetes Ringchen. Was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Ettlingen den 13. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Am 9. d. M. Mittags zwischen 12 — 1 Uhr, wurde dem Bierwirth Ignaz Bühler dahier, ein Stück Reistuch von ungefähr 30 Ellen Länge und $\frac{1}{2}$ Ellen Breite, im Werthe zu 12 fl. von der Bleiche auf dem sogenannten Mühlegrün dahier entwendet. Dies bringen wir zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntem Thäter andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Gengenbach den 14. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute früh zwischen 4 und $\frac{1}{2}$ 5 Uhr wurden dahier nachbeschriebene Kleidungsstücke entwendet, was wir mit der Bitte um Fahndung auf das Entwendete und den Thäter veröffentlichen.

Karlsruhe den 18. Juli 1836.

Großh. Stadtm.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) Ein bouteillengrüner noch ganz neuer Tuchüberrock mit seidenen Knöpfen.
- 2) Ein brauner Flaurock mit flachen gelben metallknöpfen und einem schwarzen Sammtkragen. Derselbe ist schon etwas abgetragen und vornen an den Ärmeln abgestoßen.
- 3) Ein Paar schwarze noch guterhaltene Tuchhosen, faltig und stark getragen, mit einem schmalen Lage.
- 4) Ein Paar graulich blaue Tuchhosen, noch neu, mit einem schmalen Lage.
- 5) Ein Paar noch ganz neue leinene Sommerhosen, von weißer Grundfarbe mit lilafarbigem Blumen, ebenfalls mit schmalen Lage.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Sonntag den 3. Juli d. J. wurden aus der Behausung des Bürgers Alt Georg Adam Kappel zu Linkenheim mittelst Einsteigen 380 fl. meist in Kronenthalern von Oesterreichischem, Badischem und Baierschem Gepräge, einigen Sechsbägnern und 6 kr. Stücken bestehend, entwendet. Dieses Geld befand sich in drei Beuteln, nemlich einem grün baumwollenen mit zwei gelb metal-

lenen messingenen Ringen zum Zuziehen, einem roth baumwollenen und einem weiß und grünen Perlenbeutel mit rothseidenem Futter. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände und den bis jetzt noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 9. Juli 1836.

Großh. Landamt.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni d. J. wurde dem Bäcker Joseph Braun von hier mittelst Einbruchs aus dem Wandkasten in seiner Wohnstube entwendet.

1) An Geld 14 fl. 42 kr., bestehend in 3 Kronenthaler, das andere in 6 und 3 kr. Stücken, das Geld war in einem gestrickten grün baumwollenen Beutel mit 2 Zwerchfächchen, woran 2 messingene Ringe sich befanden. 1 fl. 28 kr. mit 6 und 3 kr. Stücken ebenfalls in einem Geldbeutel, wie der obgeschriebene, der jedoch noch besonders daran erkenntlich ist, daß die beiden Zwerchfächchen in der Mitte des Beutels zusammen genäht sind. Ferner lagen noch 17 fl. offen in dem Wandkasten, bestehend in 40 kr. Stücken und Münze, und weiter 1 fl. 30 kr. welche die Diebe ebenfalls mit nahmen.

2) Ein Paar Stiefel von Rindsleder, frisch vorgeschuht, die Absätze sind mit Stifte und die Sohlen mit Nägel beschlagen, die Stiefel sind bereits noch neu, und wurden nur wenig getragen. Wir bringen dies Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch den 7. Juli 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bürger Simon Schneider von Ringthal wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. dieses aus seiner Wohnstube nachbenannte Gegenstände entwendet:

46 Ellen halbgebleichtes ludernes Tuch, 2 Ellen breit, à 20 kr. per Elle, 15 fl. 20 kr.

1 Paar rindlederne halbabgetragene mit Nägeln beschlagene Stiefel, im Werth von 3 fl.

Ein blau gefärbter noch neuer reisentücherer Schurz 48 kr.

Wolfach den 3. Juli 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Georg Springmann von Oberwolfach wurde am letzten Sonntag Vormittag aus der Wohnstube eine Taschenuhr entwendet, dieselbe ist von mittlerer Größe, bereits noch ganz neu, hat ein starkes silbernes einfaches Gehäuse, mit ungewöhnlich dickem Bügel, emailirtes Zifferblatt

und vergoldete Zeiger. Die Uhr hing an einem neuen blauen Seidenband, an welchem sich ein gewöhnlicher Uhrenschlüssel von Messing befand. Der Werth der Uhr beträgt 11 fl. 30 kr.

Wolfach den 12. Juli 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses wurde dem Tobias Armbruster in Rippoltsau aus seinem Gartenhäuschen ein Wollteppich von grüner Farbe mit hellgrünen Streifen im Werth von 2 fl. 42. entwendet.

Wolfach den 6. Juli 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(1) Bruchsal. [Haus- und Güterversteigerung.] Dienstag den 16. August d. J. Abends 8 Uhr werden im Wirthshause zum Wolf dahier von Joseph Thomas hieselbst.

- 1) 12 Ruthen 72 Schub, ein 2stöckiges Haus und Garten in der Untergrombacher Vorstadt, neben Sebastian Ihle und Schreiner Mitterhuber,
- 2) 2 Viertel 12½ Ruthen Wiesen im Eiselbronnen, neben Friederich Beck,
- 3) 2 Brtl. Acker auf der Laiersteig, neben jung Andres Dörr,
- 4) 1 Viertel 20 Rth. Acker im untern Heubühl, neben Stadtspital,
- 5) 2 Viertel Acker rechts der Helmsheimer Klemme, neben Georg Meroth,
- 6) 2 Brtl. Acker im Gleisenberg, neben Simon Keilbach,
- 7) 1 Brtl. Acker im Ragenbuckel, neben Andres Krepein,
- 8) 1 Morgen 12½ Rth. Acker in der Scheuhölle, neben Lorenz Mack,
- 9) 1 Brtl. Acker links der Ufstadter Straße, neben Andres Spangler,
- 10) 2 Brtl. Acker im Hirschmansgrund, neben Andreas Herb,
- 11) 1 Morgen 2 Viertel im alten Unterwieshelmer Weg, neben Frau Gräfin von Traiteur,

zu Eigenthum versteigt und entgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis, und darüber erzielt wird.

Bruchsal den 14. Juli 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Bruchsal. [Fouragelieferung betr.] Die Lieferung der für die Landesgestüts-Abtheilungen zu Karlsruhe, Bruchsal und Waghäusel vom 1. Sept. d. J. an erforderlichen Fourrage wird auf dem Soumissionswege an die

Benignstnehmenden vergeben, und zwar versuchsweise entweder bis 1. Dec. d. J. oder bis zum Abgange der Hengste auf die Beschälstationen im März 1837, für den Fohlenhof beziehungsweise bis 1. März oder 1. Juni 1837. Die hiernach einzurichtenden Soumissionen sind binnen 14 Tage, also spätestens am 29. d. auf dem diesseitigen Bureau einzureichen, und es können die näheren Lieferungs-Bedingungen in dem Geschäftslocale der Großh. Landesgestüts-Comission in dem Ministerialkanzlei-Gebäude zu Karlsruhe sowohl als bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Bruchsal den 15. Juli 1836.

Großh. Landesgestüts-Verrechnung.

(1) Bruchsal. [Pferdeversteigerung.] Am Donnerstag den 28. d. werden in dem hiesigen Schloßhofe bei den Hengststallungen 18 ausgewülferte Pferde Morgens um 9 Uhr an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Bruchsal den 15. Juli 1836.

Großh. Landesgestüts-Verrechnung.

(3) Karlsruhe. [Wirthshausversteigerung in Eggenstein.] Auf Absterben des Kronenwirth Dürr von Eggenstein wird das zwischen seiner Wittwe und den 3 minderjährigen Kindern gemeinschaftliche Kronenwirthshaus nebst Stallungen, Scheuer, Hof und Garten an der Landstraße mitten im Ort Eggenstein gelegen, der Erbtheilung wegen den 25. dieses Monats Mittags 2 Uhr in dem gedachten Wirthshaus unter annehmlischen Bedingungen öffentlich versteigert. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen. Die näheren Bedingungen können bei dem Bürgermeisterrath in Eggenstein und auf dem diesseitigen Bureau eingesehen werden.

Karlsruhe den 2. Juli 1836.

Großh. Landamtsrevisorat.

(3) Zeuthern. [Hausversteigerung.] Das zur Gantmasse des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johannes Michelfelder gehörige einstöckige Wohngebäude mit Scheuer und Stallung im Kapellenviertel dahier, nebst 17½ Ruthen Hofraithe und 8 Ruthen dabei liegendem Garten, neben Jakob Zimmerer und Burkhard Reichert, vornen auf die Ddenheimer Straße, hinten auf das Ackerfeld stoßend, welches zu 600 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird in Folge verehrlichen Beschlusses Großh. Oberamts vom 27. v. M. Nro. 13840. Dienstags den 2. August d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus dahier der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und der

Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Zeuthern den 2. Juli 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Pforzheim. [Zurückgenommene Versteigerung.] Die im Wege des Vollstreckungsverfahrens auf Donnerstag den 4. August 1836 Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angeordnete Versteigerung der dem hiesigen Bürger und Flößer Johann Jakob Kas gehörigen zweistöckigen von Stein erbauten Behausung nebst Keller und Stallung und 4 Rth. Platz in der Sophienvorstadt wird wieder zurückgenommen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim den 16. Juli 1836.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Deschelbronn Oberamts Pforzheim. [Schäfererlehnung.] Der Bestand der hiesigen Gemeinbschäferei geht bis Michaelis d. J. zu Ende, daher dieselbe auf weitere drei Jahre in Bestand gegeben wird. Versuchsweise wird man zuerst die Winterwaid aufthun, die von Jakobi bis 1. April (für d. J. aber erst mit Michaelis anfangend,) mit 600 Stück Schaafe beweidet werden kann, und dann wird die Winter- und Sommerwaid zusammen aufgethan, wovon erstere von Jakobi bis 1. April mit 600 Stück und letztere von da bis Jakobi mit 200 Stück Schaafe befahren werden darf. Die Liebhaber werden auf Samstag den 23. d. M. zur Versteigerung auf das hiesige Rathhaus, Mittags 12 Uhr eingeladen. Die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstage vorgelesen werden. Auswärtige Steigerungslustige wollen sich mit Leumunds und Vermögenszeugnissen versehen.

Deschelbronn den 3. Juli 1836.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(1) Pforzheim. [Vakante Stelle.] Durch Beförderung des ersten diesseitigen Dienstgehülfen ist dessen Stelle vakant, welche mit einem Gehalt von 400 fl. und freiem Logis verbunden ist, und längstens bis 10 October d. J. wiederum besetzt werden sollte. Sämmtliche Herrn Cameralpraktikanten oder Scribenten, welche sich zu deren Uebernahme geneigt finden, werden daher ersucht, sich in gefälliger Balde dahier zu melden.

Pforzheim den 17. Juli 1836.

Großh. Domainenverwaltung und Forstkasse.